

## Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 18.03.2013 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

Am 09.04.2013 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Am 23.04.2013 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung im Zeitraum vom 01.05.2013 bis 30.06.2013

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung über die Absicht, die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Dorfaue Wildau - Hoherlehme" durchzuführen

Beschluss über die Einleitung des 4. Änderungsverfahrens für den

|   |   |
|---|---|
| rechtskräftigen Bebauungsplan "Dorfaue Wildau - Hoherlehme"   | 3 |
| Bekanntmachungsanordnung  | 3 |
| Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Wassersport Dahme" aufzustellen | 3 |
| Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wassersport Dahme" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB             | 3 |
| Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen               | 4 |
| Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012   | 4 |
| Informationen zum Eigentümerwechsel für Garagen auf Grund und Boden der Stadt Wildau                      | 5 |
| Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 16.04.2013   | 6 |
| Reinigungstermin /-zyklus für Straßengruppe 1 und 2   | 7 |
| Bekanntmachung  | 8 |
| Einwohnerstatistik  | 8 |

## AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL

### Am 18.03.13 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst:

#### Öffentlicher Teil:

#### **G 28/457/13 Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ und Abspaltung**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

- Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt.
- Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.
- Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.
- Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Wildau nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.
- Der Vertreter der Gemeinde Wildau soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als den vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

**Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Wildau, den 24.04.2013  
Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

### Am 09.04.13 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil:

#### **H 29/453/13 Übernahme einer Bürgschaft für eine Kreditaufnahme der Gesundheitszentrum Wildau GmbH**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

1. Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 500.000 € für eine Kreditaufnahme der Gesundheitszentrum Wildau GmbH für die Dach- und Brandschutzsanierung des Hauptgebäudes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für diese Bürgschaft die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen.
3. Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung die entsprechende Bürgschaftserklärung zu unterschreiben.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### **H 29/452/13 Grundhafter Ausbau Bergstraße - Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 4 bis 6 hinsichtlich Straßen- und Kanalbau**

#### **H 29/461/13 Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des Parkplatzes mit Entwässerungsanlage und Teil-sanierung des Kellers am Volkshaus Wildau**

**Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Wildau, den 24.04.2013  
Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

## Am 23.04.13 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil:

#### **G 29/458/13 Bebauungsplan „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“ Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes -Aufstellungsbeschluss-**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“ der Gemeinde Wildau wird geändert.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurstücke 573, 496, 532 und 533 sowie Teilflächen der Flurstücke 60, 492, 493, 494 und 497 der Flur 4. Aus der beigefügten Anlage 1 ist der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung ersichtlich, der eine Fläche von insgesamt ca. 0,94 ha umfasst.
3. Ziel der 4. Änderung ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche des bestehenden Lidl-Marktes in der Dorfaue (Flur 4, Flurstücke 496 und 533), die Ausweisung der Röntgenstraße als „Straßenverkehrsfläche“ mit einer Breite von 9 m und die Ausweisung der Schertlingstraße als „Straßenverkehrsfläche“.
4. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.
5. Der Beschluss zur 4. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **G 29/459/13 Bebauungsplan „Wassersport Dahme“ -Aufstellungsbeschluss-**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

1. Für das Gebiet, welches im Westen und Nordwesten von der Kleingartenanlage „Am Turnplatz“, im Norden vom Stichkanal, im Osten von der Dahme-Wasserstraße und im Süden durch das Gelände des Klubhauses an der Dahme begrenzt ist, stellt die Gemeinde Wildau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wassersport Dahme“ auf.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Gebietes, wofür der Bebauungsplan aufgestellt wird, umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau, Flur 11: Flurstücke 109 und 110/1 (jeweils eine Teilfläche); 111/1; 111/2; 112/1 und 900 (Teilfläche)  
Der räumliche Geltungsbereich des Planungsgebietes ist aus der Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

#### **G 29/455/13 Benennung der Trägervertreter in den Kindertagesstätten-Ausschüssen der in Trägerschaft der Gemeinde Wildau befindlichen Kindertagesstätten**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

Als Trägervertreter in den Kindertagesstätten-Ausschüssen der in Trägerschaft der Gemeinde Wildau befindlichen Kindertagesstätten werden benannt:

Kindertagesstätten-Ausschuss Kita Am Markt :

Herr Hartmut Schliemann, Leiter Hauptverwaltung  
Frau Angela Schufft, Kita-Leiterin  
Frau Mandy Schäfer, stellv. Kita-Leiterin

Kindertagesstätten-Ausschuss Kita Zwergenland:

Herr Hartmut Schliemann, Leiter Hauptverwaltung  
Frau Nicole Frisch, Kita-Leiterin  
Herr Michael Dux, Sachbearbeiter Kita-Angelegenheiten

Kindertagesstätten-Ausschuss Kita Wirbelwind:

Herr Hartmut Schliemann, Leiter Hauptverwaltung  
Frau Angela Müller, Kita-Leiterin  
Frau Astrid Reule, Sachbearbeiterin Kita-Angelegenheiten

#### **G 29/456/13 Angemessenheits- und Abführungssatzung**

Die Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde Wildau in Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung) wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

### Nichtöffentlicher Teil:

#### **S 29/460/13 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorschlagsliste der Stadt Wildau für die Schöffenwahl 2013 auf. Für die beigefügte Liste der Bewerber ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stadtverordneten, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten erforderlich. Über jeden Bewerber ist in geheimer Wahl oder auf Antrag eines Stadtverordneten und Zustimmung aller anwesenden Stadtverordneten in offener Abstimmung einzeln abzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen öffentlich bekannt zu machen.

#### **Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

Wildau, den 24.04.2013  
Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

### **Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum: 01.05.2013 bis 30.06.2013**

#### **Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften**

|        |            |           |           |
|--------|------------|-----------|-----------|
| Montag | 06.05.2013 | 18.30 Uhr | Volkshaus |
|--------|------------|-----------|-----------|

#### **Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss**

|          |            |           |           |
|----------|------------|-----------|-----------|
| Dienstag | 07.05.2013 | 18.30 Uhr | Volkshaus |
|----------|------------|-----------|-----------|

#### **Ausschuss für Bildung und Soziales**

|          |            |           |  |
|----------|------------|-----------|--|
| Dienstag | 14.05.2013 | 18.30 Uhr |  |
|----------|------------|-----------|--|

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

#### **Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung**

|            |            |           |           |
|------------|------------|-----------|-----------|
| Donnerstag | 16.05.2013 | 18.30 Uhr | Volkshaus |
|------------|------------|-----------|-----------|

#### **Hauptausschuss**

|          |            |           |           |
|----------|------------|-----------|-----------|
| Dienstag | 28.05.2013 | 18.30 Uhr | Volkshaus |
|----------|------------|-----------|-----------|

#### **Stadtverordnetenversammlung**

|          |            |           |           |
|----------|------------|-----------|-----------|
| Dienstag | 11.06.2013 | 18.30 Uhr | Volkshaus |
|----------|------------|-----------|-----------|

### **Sommerpause ist vom 12.06.2013 bis zum 05.08.2013**

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung / Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.

### Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 23.04.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“ erneut zu ändern. Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr.: G 29/458/13 vom 23.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wildau, 24.04.2013  
Dr. U. Malich  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

über die Absicht, die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“ durchzuführen

### Beschluss

über die Einleitung des 4. Änderungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“ der Gemeinde Wildau wird geändert.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurstücke 573, 496, 532 und 533 sowie Teilflächen der Flurstücke 60, 492, 493, 494 und 497 der Flur 4. Aus der beigefügten Anlage 1 ist der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung ersichtlich, der eine Fläche von insgesamt ca. 0,94 ha umfasst.
3. Ziel der 4. Änderung ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche des bestehenden Lidl-Marktes in der Dorfaue (Flur 4, Flurstücke 496 und 533), die Ausweisung der Röntgenstraße als „Straßenverkehrsfläche“ mit einer Breite von 9 m und die Ausweisung der Schertlingstraße als „Straßenverkehrsfläche“.
4. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.
5. Der Beschluss zur 4. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des B-Planes „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“

Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Gemeinde Wildau abgebildet.

### Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 23.04.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wassersport Dahme“ zu fassen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr.: G 29/459/13 vom 23.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wildau, 24.04.2013  
Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wassersport Dahme“ aufzustellen

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wassersport Dahme“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

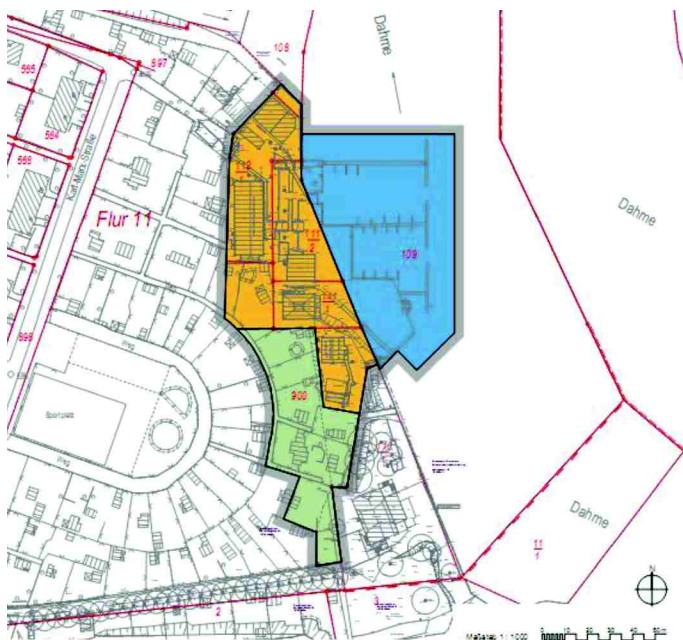
Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Für das Gebiet, welches im Westen und Nordwesten von der Kleingartenanlage „Am Turnplatz“, im Norden vom



Stichkanal, im Osten von der Dahme-Wasserstraße und im Süden durch das Gelände des Klubhauses an der Dahme begrenzt ist, stellt die Gemeinde Wildau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wassersport Dahme“ auf.

- 2) Der räumliche Geltungsbereich des Gebietes, wofür der Bebauungsplan aufgestellt wird, umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau, Flur 11:  
Flurstücke 109 und 110/1 (jeweils eine Teilfläche); 111/1; 111/2; 112/1 und 900 (Teilfläche)  
Der räumliche Geltungsbereich des Planungsgebietes ist aus der Anlage 1 ersichtlich.
- 3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes „Wassersport Dahme“

Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Gemeinde Wildau abgebildet.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen liegt in der Stadtverwaltung, im Volkshaus Wildau, im Zimmer 42, Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau, während der Dienstzeiten vom **06.05.2013** bis zum **15.05.2013** zur Einsicht aus.

Dienstzeiten der Stadt Wildau:

|        |  |
|--------|--|
| Mo, Mi | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr |
| Di     | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Do     | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr |
| Fr     | 8.00 - 12.00 Uhr                       |

Die Kandidaten der Liste werden damit gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die aufgestellten Kandidaten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Anschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, das in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wildau, den 24.04.2013

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

### Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012

#### Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau

Am 08. Februar 2013 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27), sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom **06.05.2013** – **07.06.2013** während der Sprechzeiten im **Volkshaus Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Raum 25, 15745 Wildau** öffentlich ausgelegt.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind - auch außerhalb der Auslegungsfrist - in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

### Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

#### Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2012



Am 11. Februar 2013 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 354 allgemeine und 22 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m<sup>2</sup> als Größere. Für das Gebiet der Stadt Wildau wurden zum Stichtag 31.12.2012 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

| Zone                 | BRW-Zone                                  | Beschluss 31.12.2012 (€/m <sup>2</sup> ) | Merkmale 31.12.2012           |
|----------------------|---|--|-------------------------------|
|                      | Stadt Wildau                              |  |                               |
| 0307                 | Wildau Nord westl. d. Bahn                | 85                                       | W 800m <sup>2</sup> ebf       |
| 0309                 | Wildau Nord östl. d. Bahn                 | 50                                       | W 800m <sup>2</sup> ebf       |
| 3906                 | Wildau M                                  | 70                                       | M 1.000 m <sup>2</sup> SB ebf |
| 0313                 | Wildau Süd                                | 70                                       | W 800m <sup>2</sup> ebf       |
| 0308<br>0310         | Wildau Dorfaue West<br>Wildau Dorfaue Ost | 75                                       | WA 500m <sup>2</sup>          |
| 0319                 | Wildau Röthegrund                         | 75                                       | WA 500m <sup>2</sup>          |
| 3905                 | Wildau Hoherlehme                         | 50                                       | M ebf                         |
| 6072                 | Wildau Gewerbepark                        | 80                                       | G                             |
| 6073                 | Wildau Kleingewerbegebiet                 | 50                                       | G                             |
| 6074<br>6174<br>6274 | Wildau, sonstiges Gewerbe                 | 50                                       | G ebf                         |
| 6077                 | KW Hafen (Wildau)                         | 40                                       | B G                           |
| 6070                 | KW Hafen (Wildau)                         | 25                                       | E G ebpf                      |

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

- W Wohnbaufläche
- WA allgemeines Wohngebiet
- M gemischte Baufläche
- G gewerbliche Baufläche

Entwicklungszustand

- B baureifes Land
- E Bauerwartungsland

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

- keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
- ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
- ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 19 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Wildau liegt in dem Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

| Art der Nutzung                                   | €/m <sup>2</sup> |
|---|------------------|
| Ackerland, innerhalb Autobahnring<br>Ackerzahl 30 | 0,70             |
| Ackerland, außerhalb Autobahnring<br>Ackerzahl 25 | 0,50             |
| Grünland, Grünlandzahl 30                         | 0,45             |
| Forsten, mit Aufwuchs                             | 0,30             |

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im Brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Seit dem 20. September 2010 werden die Bodenrichtwerte in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Zu den angebotenen

Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der Brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/202746, -58, -59, -90, -60 per E-Mail Anfrage über [gaa@dahme-spreewald.de](mailto:gaa@dahme-spreewald.de) oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein  
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

**Informationen zum Eigentümerwechsel für Garagen auf Grund und Boden der Stadt Wildau**

Wenn für Garagen, die auf gepachtetem Grund und Boden der Stadt Wildau errichtet wurden, ein Eigentümerwechsel vollzogen werden soll, sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Verkauf

Nach der Grundstücksverkehrsordnung in Verbindung mit dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz ist der Eigentümerwechsel einer Garage auf fremdem Grund und Boden nur möglich, wenn der Grundstückseigentümer seine Zustimmung gibt. Demnach ist der Eigentumsübergang von privaten Garagen auf kommunalem Grund und Boden nur nach Zustimmung durch die Stadt Wildau, Bereich Liegenschaften möglich.

Der Eigentümerwechsel ist dem Bereich Liegenschaften durch eine Kopie des Kaufvertrages anzuzeigen und damit zu beantragen. Vom Bereich Liegenschaften wird ein dreiseitiger Nutzerwechselvertrag erstellt, den alle drei Vertragsparteien unterzeichnen müssen. Erst danach gilt der Vertrag als abgeschlossen und der Eigentumsübergang als vollzogen.

Wird ein Kaufvertrag ohne diesen dreiseitigen Nutzerwechselvertrag abgeschlossen, so ist der bisherige Eigentümer dafür auch weiterhin der Vertragspartner der Stadt Wildau.

Für den Eigentumswechsel werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15,00 € vom neuen Eigentümer erhoben.

## 2. Tausch

Die Abwicklung erfolgt nach demselben Ablauf wie unter 1. „Verkauf“ beschrieben. Es handelt sich dabei dann nicht um einen Kauf- sondern um einen Tauschvertrag. Die Gebühr trägt in diesem Fall jeder Tauschpartner zur Hälfte, also je 7,50 €.

## 3. Erbschaft

Bei diesem Eigentumswechsel ist eine Kopie des Erbscheines an den Bereich Liegenschaften zu übergeben. Die Zustimmung aller evtl. weiteren Erbberechtigten ist Grundvoraussetzung, dass der Erbe/Antragsteller Eigentümer der Garage werden kann.

## Hinweise

Die Zahlungspflicht des Verkäufers für das jährliche Nutzungsentgelt erlischt mit dem ersten des Folgemonats nach Kaufvertragsabschluss. Guthaben bzw. Forderungen werden anteilig berechnet.

Dies gilt jedoch nicht für die Grundsteuer B für das Gebäude. Nach dem Steuerrecht wird derjenige für das laufende Jahr besteuert, welcher am 01.01. des Jahres Garageneigentümer gewesen ist. Der Nutzerwechsel muss dem Finanzamt Königs Wusterhausen angezeigt werden.

Bitte wenden Sie sich mit der Kopie des Nutzerwechsels und ihrem Grundsteuermessbescheid an:

Finanzamt Königs Wusterhausen  
Bewertungsstelle 3  
Max-Werner-Straße 9  
15711 Königs Wusterhausen

Das Finanzamt wird dann der Stadt Wildau den Nutzerwechsel mit der Neuveranlagung des Steuergegenstandes mitteilen und daraufhin erfolgt die neue Bescheidung der Grundsteuer.

## **Unberechtigtes Parken auf den Flächen der Garagenhöfe**

„Wildes“, d.h. unberechtigtes Parken auf den Garagenhöfen in der Stadt Wildau ist nicht gestattet.

Immer wieder wird festgestellt, dass hier widerrechtlich Fahrzeuge abgestellt werden oder Fahrzeuge die Wege als Durchfahrt nutzen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Gelände um Privatgelände handelt und das Betreten und Befahren für Unbefugte untersagt ist.

Bei Nichtbeachtung behält sich die Stadt Wildau als Eigentümerin vor, Fahrzeuge, die widerrechtlich abgestellt werden, auf Kosten des Halters abschleppen zu lassen.

## Kontakt

Stadt Wildau/ Bauverwaltung/ Liegenschaften  
Frau H. Schulze  
Telefon: 03375 505462  
Mail: h.schulze@wildau.de

## Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 16.04.2013

1. **Zwei Fahrradfunde** waren zu verzeichnen: Am 28.02.2013 wurde auf dem Parkplatz hinter dem Studentenheim ein metallic/blau farbenes 26'er Herrenfahrrad der Marke *Velosport-Liner „Classic“* aufgefunden und am 06.03.2013 wurde ein 28'er Herrenrad der Marke *Alloy Series* in der Straße der AWG sichergestellt.
2. **Schlüsselfunde:** am 12.03.2013 wurde auf dem Aldiparkplatz ein ABUS-Sicherheitsschlüssel mit dazu gehörigen Fahrradschlüsselschlüssel aufgefunden. Des Weiteren wurde am 24.03.2013 ein Schlüsselbund mit schwarzem Lederetui abgegeben. Im A10-Center wurde am 25.02.2013 ein Suzuki Autoschlüssel abgegeben.
3. Vom **18.02.2013 - 16.04.2013** wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des **A 10-Centers** folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:  
Jeweils eine Tüte von *Thalia, Esprit* und *Camp David*, ein Nokia Handy RM 638, ein Siemens Handy 365 und ein Samsung Handy GTE 1050V, eine Fotomappe sowie diverse Kleidungsstücke, Sonnenbrillen, Plüschtiere, Spielzeug, Schmuck und die o.g. Schlüsselfunde.

## Hinweise

**a) Verzichtet der Finder auf das Recht zum Erwerb der jeweiligen Fundsache, so geht dieses auf die Stadt des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte) wird als letzte Frist der 16.10.2013 gesetzt. Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Stadt Wildau. Sie können frei verkauft oder gespendet werden.**

**Der nächste Verkaufstermin für Fundsachen findet vom 10.06.13-14.06.13 zu den üblichen Sprechzeiten statt.**

**Bitte beachten Sie hierfür auch die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Wildau unter „Aktuelles“ bzw. entsprechende Presse- und Aushang-Infos.**

**b) Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden, bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer.**

**Ähnlich kann bei Fundsachen verfahren werden (Ausnahme: bei Fundtieren ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel. 0335-6320 zu informieren).**

**Bei vermuteten Verlusten in den Bussen der Linien 737, 738 wenden Sie sich bitte an die RVS in Mittenwalde (Tel. 033764-873-0).**

Nachfragen sind an die Hauptverwaltung/ Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str.36 / Zi. 42 (Tel. 03375/ 50 54 42) zu richten.

i.A. Dux

Für den Zeitraum April bis Dezember 2013 ist nachfolgender Reinigungstermin/-zyklus seitens der Stadt Wildau festgelegt (als Orientierungshilfe für alle Reinigungspflichtigen zur Sicherung einer zeitgleichen Reinigung)

## Reinigungstermin /-zyklus für Straßengruppe 1 und 2

**gemäß "Straßenreinigungs- und Gebührensatzung" der Stadt Wildau  
Zeitraum: April 2013 bis Dezember 2013**

| Straßenbenennung  | April - November 2013<br>zw. 7:00 - 16:00 Uhr  | Dezember 2013<br>zw. 7:00 - 16:00 Uhr  |
|---|--|--|
| Chausseestraße (K6160) von Dorfaue bis<br>einschl. Kreisverkehr<br>bis einschl. Kreisverkehr<br>Dorfaue (K6160)<br>Neubauernstraße Haus-Nr. 11a-11k<br>Miersdorfer Straße<br>Bergstraße<br>Eichstraße<br>Kirchstraße<br>Teichstraße<br>Fichtestraße zw. Bergstr. u. Freiheitstr.<br>Am Kleingewerbegebiet<br>Gewerbepark<br>Jahnstraße<br>Käthe-Kollwitz-Straße<br>Geschwister-Scholl-Straße<br>Stolze-Schrey-Straße<br>Lessingstraße zw. Stolze-Schrey-Str.<br>und Schillerallee<br>Kantstraße<br>Wagnerstraße zw. Fichtestraße und<br>Schillerallee<br>Straße des Friedens<br>Fichtestraße zw. Bergstraße und<br>Lessingstraße<br>Röntgenstraße zw. Jahnstraße<br>und Schillerallee<br>Freiheitstraße einschl. Umfahrt<br>Gesundheitszentrum<br>Richard-Sorge-Straße (L401)<br>Zufahrt P+R<br>Karl-Marx-Straße (L401)<br>Karl-Marx-Str. (Hinterlandstraße)<br>Friedrich-Engels-Straße<br>Friedrich-Engels-Str. (Hinterlandstr.)<br>Kastanienstraße<br>Breite Straße<br>Schillerallee zw. Bergstr./Freiheitstr.<br>Schmiedestraße<br>Ludwig-Witthöft-Straße<br>Bahnhofstr. zw. L.-Witthöft-Str. u.<br>Kranbahn | <p><b><u>Donnerstag</u></b></p> <p><b>nach Wetterlage</b></p> <p>11. und 25. April<br/>                     16. und 30 Mai<br/>                     20. Juni<br/>                     18. Juli<br/>                     22. August<br/>                     05. und 19. September<br/>                     10. und 24. Oktober<br/>                     14. und 28. November</p> | <p><b><u>Donnerstag</u></b></p> <p><b>wenn wetterbedingt möglich,<br/>am</b></p> <p><b>05. Dezember</b></p> <p><b>alle aufgeführten Termine<br/>können sich aus technischen<br/>oder organisatorischen<br/>Gründen ändern und werden<br/>zum nächst möglichen<br/>Zeitpunkt nachgeholt</b></p> |



| Straßenbenennung  | April - November 2013<br>zw. 7:00 - 16:00 Uhr   | Dezember 2013<br>zw. 7:00 - 16:00 Uhr   |
|---|---|---|
| Fliederweg<br>Blumenkorso<br>Am Friedhof<br>Hückelhovener Ring<br>Amselsteg<br>Wildbahn<br>Bachstelzengang<br>Pirschgang<br>Am Wildgarten<br>Puschkinallee<br>Südpromenade<br>Ahornring<br>Ulmenring<br>Eichenring<br>Kastanienring<br>Nordpromenade<br>Platanenring<br>Akazienring<br>Birkenallee<br>Westkorso<br>Am Staatsforst<br>Weidenring<br>Hochwaldstraße | <p style="text-align: center;"><b>Freitag</b></p> <p style="text-align: center;"><b>nach Wetterlage</b></p> <p style="text-align: center;">12. und 26. April<br/>           17. und 31. Mai<br/>           21. Juni<br/>           19. Juli<br/>           23. August<br/>           06. und 20. September<br/>           11. und 25. Oktober<br/>           15. und 29. November</p> | <p style="text-align: center;"><b>Freitag</b></p> <p style="text-align: center;"><b>wenn wetterbedingt möglich<br/>am</b></p> <p style="text-align: center;"><b>06. Dezember</b></p> <p style="text-align: center;"><b>alle aufgeführten Termine<br/>können sich aus technischen<br/>oder organisatorischen<br/>Gründen ändern und werden<br/>zum nächst möglichen<br/>Zeitpunkt nachgeholt</b></p> |

### Bekanntmachung

**Veröffentlichungshinweis nach § 24 Absatz 3 Satz 2  
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit  
im Land Brandenburg (GKG)**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) wurde im Amtsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 vom 17.04.2013 (S. 1182-1190) veröffentlicht.

Wildau, den 24.04.2013  
 Dr. Uwe Malich  
 Bürgermeister

|                                  |    |              |
|----------------------------------|----|--------------|
| <b>Einwohnerstand 31.01.2013</b> | =  | <b>9.754</b> |
| Zuzüge                           | 63 |              |
| Wegzüge                          | 40 |              |
| Geburten                         | 1  |              |
| Sterbefälle                      | 15 |              |

|                                  |    |              |
|----------------------------------|----|--------------|
| <b>Einwohnerstand 28.02.2013</b> | =  | <b>9.751</b> |
| Zuzüge                           | 54 |              |
| Wegzüge                          | 25 |              |
| Geburten                         | 8  |              |
| Sterbefälle                      | 11 |              |

|                                  |   |              |
|----------------------------------|---|--------------|
| <b>Einwohnerstand 31.03.2013</b> | = | <b>9.781</b> |
|----------------------------------|---|--------------|

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. K. Schmidt / Einwohnermeldeamt / 16.04.2013

#### Impressum:

Das Amtsblatt für die Stadt Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.700

Redaktion: Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; [rundschau@deutschland.ms](mailto:rundschau@deutschland.ms)